

Mandanten-Information: Benzingutscheine

Arbeitgeber erstellt Gutscheine

Folgende Vorgehensweise hat die OFD abgesegnet:

- Der Arbeitgeber erstellt auf eigenem Briefpapier Tankgutscheine, die er an seine Arbeitnehmer ausgibt. (siehe Muster)
- Auf dem Gutschein sind Art und Menge des Kraftstoffs genau bezeichnet.
- Der Arbeitnehmer löst den Gutschein bei der auf dem Gutschein bezeichneten Tankstelle ein. Hat der Arbeitnehmer mehr als die auf dem Gutschein angegebenen Liter getankt, darf er den Gutschein nicht einlösen – auch nicht, wenn er den Differenzbetrag selbst zahlt.
- Mit der Tankstelle hat der Arbeitgeber eine Rahmenvereinbarung über die Einlösung von Kraftstoffgutscheinen abgeschlossen. Danach erfolgt die Abrechnung über die eingelösten Gutscheine mittels einer in der Tankstelle verbleibenden Kundenkarte des Arbeitgebers.
- Der Gutschein darf keinen Euro-Betrag enthalten.

Verwendung von Tankkarten

In der Regel haben Tankkarten allerdings eine Zahlfunktion und wirken daher wie eine Firmenkreditkarte. Überlässt der Arbeitgeber dem Arbeitnehmer neben einem von ihm ausgestellten Benzingutschein eine solche Tankkarte, hat die Zuwendung Bargeldcharacter.

Es darf keine EC-Karte oder Kreditkarte benutzt werden.